— **Der mehr als bekannte Lebenslauf des bekannten Schriftstellers Carl May,** dessen romantische Reiseerzählungen von der Jugend verschlungen worden sind, wird nun noch einmal das Gericht beschäftigen.

Am 12. April fand vor dem Schöffengericht Charlottenburg der Beleidigungsprozeß des Herrn Carl May gegen den Redakteur Lebius statt, welcher beschuldigt wurde, in einem Briefe an die Kammersängerin Fräulein vom Scheidt in Weimar, von May behauptet zu haben, dieser sei ein geborener Verbrecher. In dem Verhandlungstermin kam es zu den sensationellen Enthüllungen über das Vorleben Mays, das so wie es dargestellt wurde, fast selbst wie ein Kapitel aus einem Räuberroman klang. Gegen das seinen Gegner freisprechende Urteil hat May Berufung eingelegt, zu deren Verhandlung Termin auf den 29. Juni vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts III angesetzt ist.